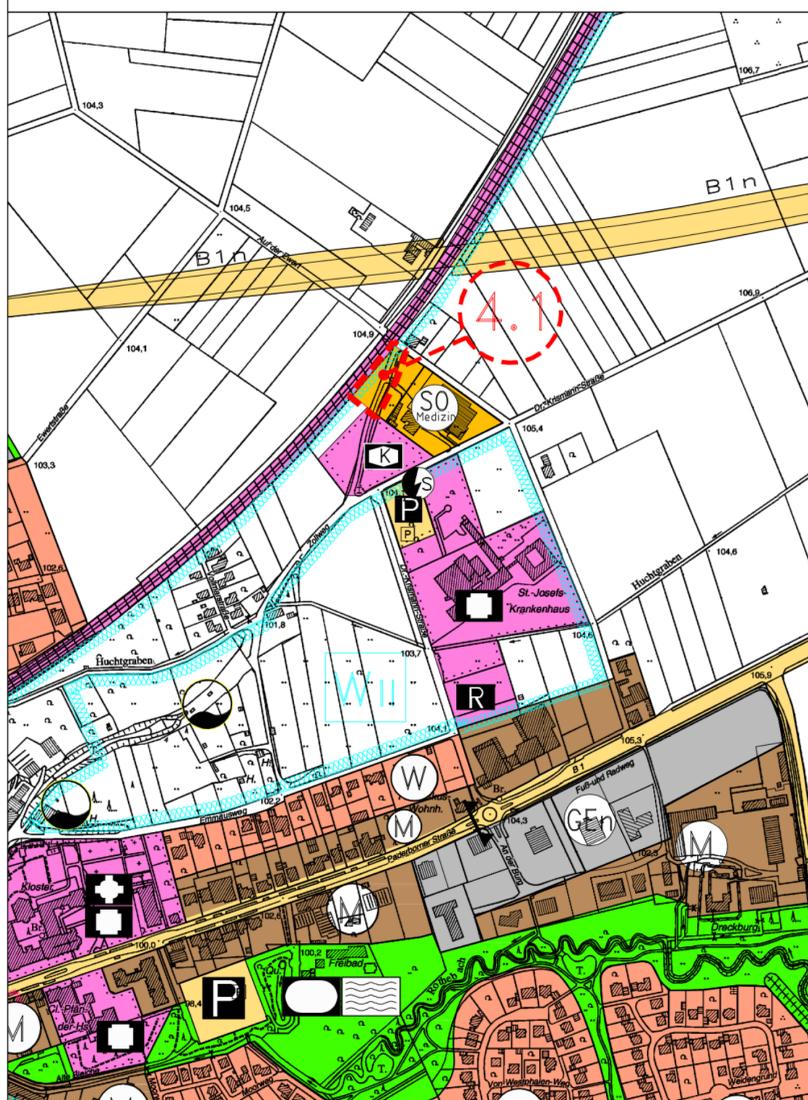
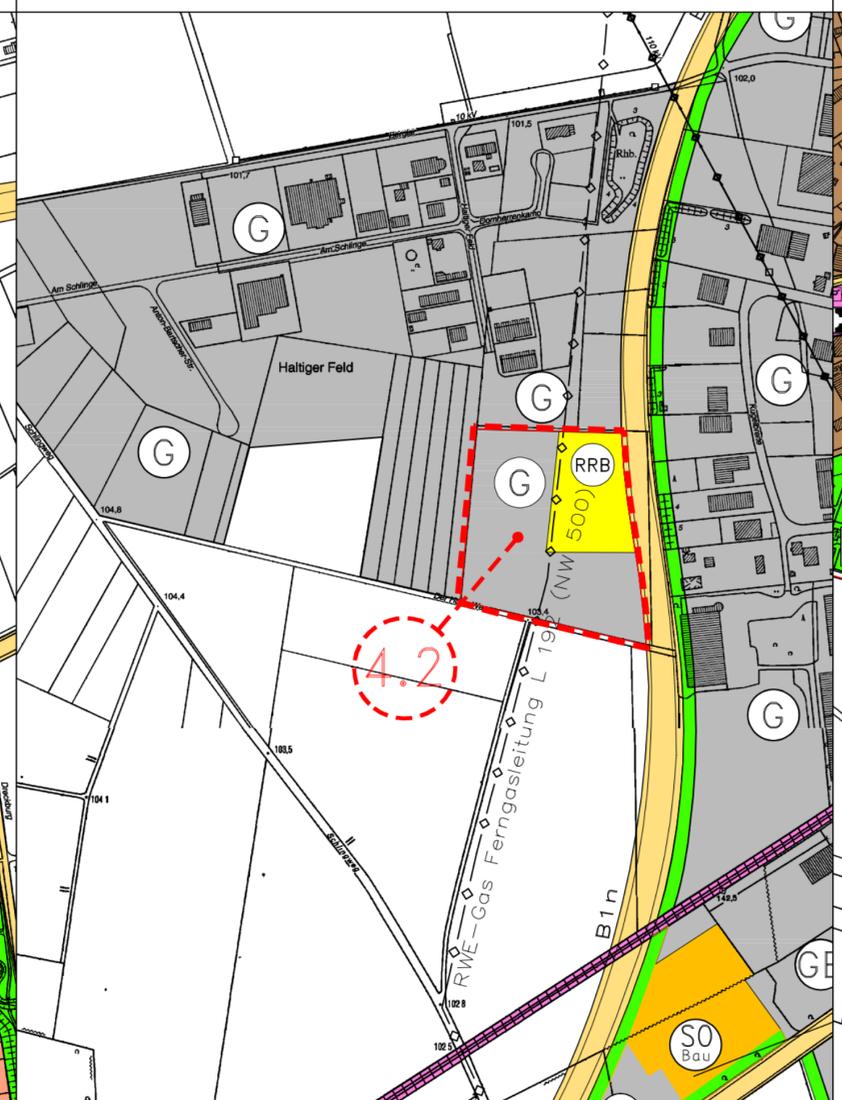


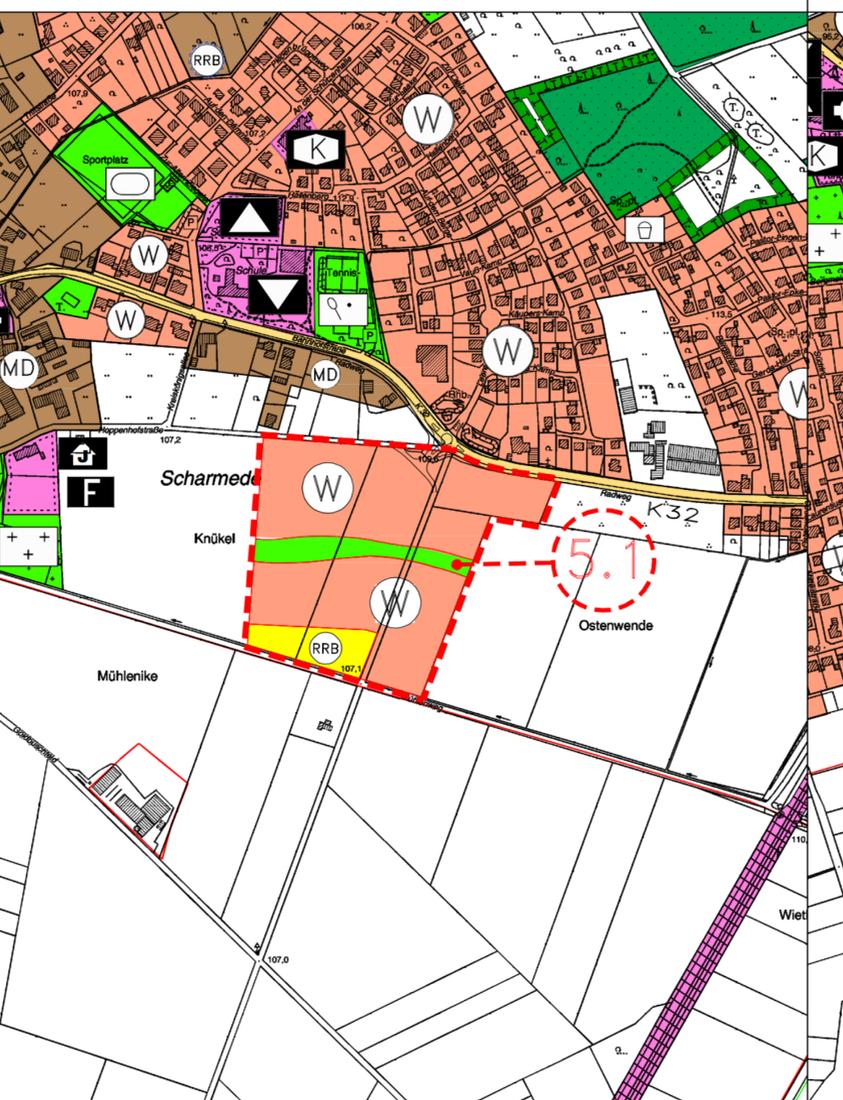
Auszug Salzkotten-Kernstadt
 Änderungsbereich 4.1
 'Erweiterung Sondergebiet Medizintechnik'



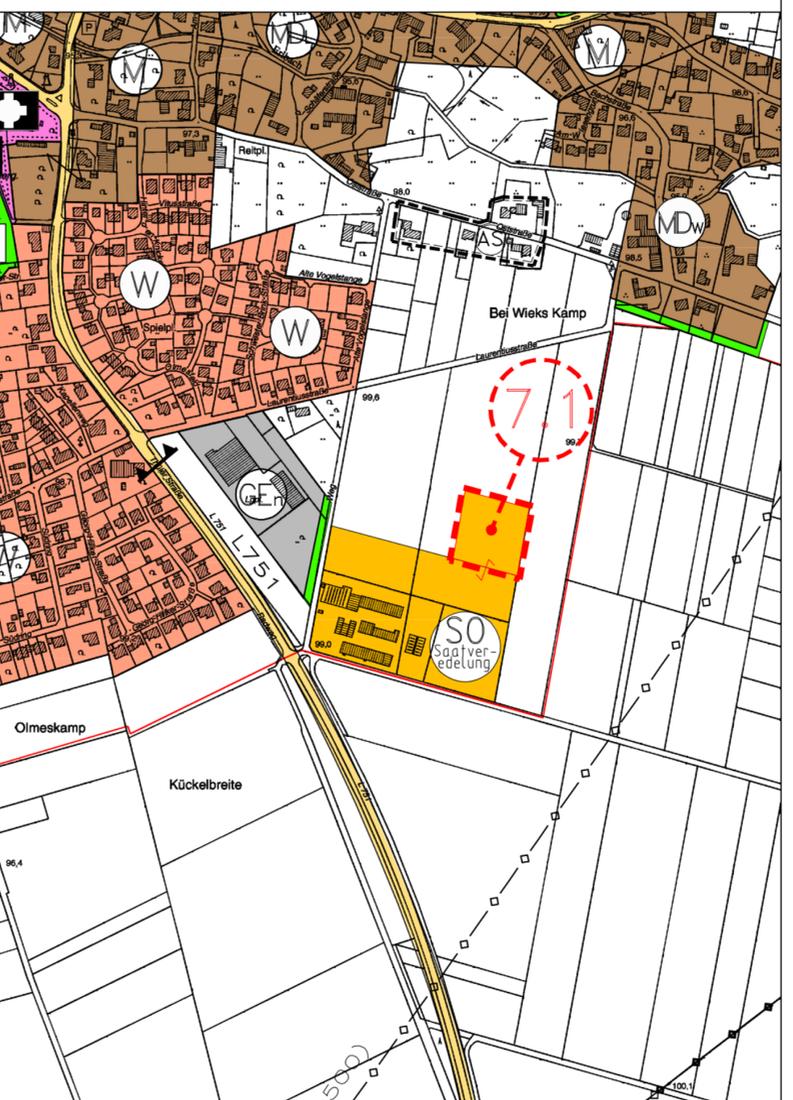
Auszug Salzkotten/Verne
 Änderungsbereich 4.2 'Erweiterung Haltiger Feld Süd'



Auszug Ortschaft Scharmede
 Änderungsbereich 5.1 'Am Knükel'



Auszug Ortschaft Thüle
 Änderungsbereich 7.1 'Saatveredelung'



Legende zum Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten

Wohnbauflächen	gewerbliche Bauflächen G1 = Industriegebiet-Gebiete für flächenintensive Großvorhaben G2 = nachrichtliche Übernahme gem. LEP VI, A 4.2
gemischte Bauflächen	Gewerbegebiete GE1 = nutzungsbeschränkte Gewerbegebiete GE2 = Gewerbegebiete - produzierendes Gewerbe
Dorfgebiete MD1 = Dorfgebiet-Landwirtschaft MD2 = Dorfgebiet-Wohnen	Sonderbaufläche / Sondergebiete S-Möbel = Sonderbaufläche großflächiger Möbelmärkte (Einzelhandel) SO-Hotel = Sondergebiet Hotel / SO-Bau = Sondergebiet Bau- und Gartenmarkt SO-Medizin = Sondergebiet Medizintechnik
Flächen f.d. Gemeinbedarf Zweckbestimmung: Öffentliche Verwaltung	Grünflächen Zweckbestimmung: Parkanlage
Schule	Sportplatz (R=Reitplatz)
Feuerwehr	Friedhof
Rettungswache	Tennisanlage
Jugendheim	Golfplatz
Soziale Zwecke (K=Kindergarten)	Spielplatz
Kulturelle Zwecke (B=Begegnungstätte, G=Gemeindehalle)	Schützenplatz
Kirche u. kirchliche Zwecke	Freibad
Sportliche Zwecke (H=Hallenbad)	Dauerkleingärten
Gesundheitliche Zwecke	Jugendzeitplatz
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Zweckbestimmung: Elektrizität (U=Umspannwerk, S=Schaltanlage)	Grünzug Hederaue
Wasser (Wasserwerk, Brunnen, H=Hochbehälter)	Flächen für die Landwirtschaft
Regenrückhaltebecken	Flächen für Wald
Regenüberlaufbecken	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Abwasser, (P=Pumpwerk)	Bodendenkmale, nachrichtliche Übernahme
Ablagerungen, Abfallentsorgung n = nachrichtliche Übernahme	Wasserschutzzone, z.B. IIIA, nachrichtliche Übernahme
unterirdische Leitungen, A=Abwasser, F=Frischwasser, FG=Ferngas nachrichtl. Übernahme	Außenbereichssatzungen, nachrichtlich
oberirdische Leitungen, Elektrizität, nachrichtliche Übernahme	Zentraler Versorgungsbereich, nachrichtlich
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses R = Rückhaltebecken	Natur-/Landschaftsschutzgebiete, nachrichtliche Übernahme
Wasserflächen	Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (Überlagernde Darstellung)
Flächen für Abgrabungen	Lärmschutzzone (B, C) gem. LEP 'Schutz vor Fluglärm', nachrichtliche Übernahme
überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen B1n = gepl. Trassenführung	Anflugsektor des Flughafens bis 15 km, nachrichtliche Übernahme
Ortsdurchfahrtsgrenzen nachrichtliche Übernahme	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (Stadtgrenze)
Flächen für den ruhenden Verkehr	Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes
Bahnanlagen mit Bahnhof	
Überschwemmungsgebiete nachrichtliche Übernahme	
Vogelschutzgebiet Helwegbörde nachrichtliche Übernahme	

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 den einleitenden Beschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss zur Änderung ist am 30.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 'frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung' gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes am 30.11.2022 vom 08.12.2022 bis 20.01.2023 einschließlich durchgeführt.

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 13.02.2023 der Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.03.2023 ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Begründung sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom 09.03.2023 bis 12.04.2023 einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am ... beschlossen und der Begründung zugestimmt (Feststellungsbeschluss).

Salzkotten, ...
 Bürgermeister Schriftführer

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB genehmigt worden.
 Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom ...
 Az.: ...

Detmold,
 Die Bezirksregierung
 Im Auftrag ...
 (Stender)

Die Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am ... ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 5 BauGB). Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden.

Salzkotten,
 Der Bürgermeister ...
 (Berger)

Der Änderungsentwurf wurde ausgearbeitet durch den Fachbereich Stadtentwicklung.
 Salzkotten, 01.03.2023
 Der Bürgermeister ...
 Im Auftrag ...
 (Dipl.-Ing. Raumplanung Kruse)

RECHTSGRUNDLAGEN (jeweils in den z. Z. geltenden Fassungen)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
 Planzonenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F.d.B. vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540)
 Landeswassergesetz (LWG NW) vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559)
 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934)

Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten
34. Änderung
 Entwurf - Maßstab 1 : 5.000